



Anforderungsprofil für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte der PKSV

Der Stiftungsrat ist das oberste Stiftungsorgan der Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group (PKSV), vergleichbar mit dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft. Er stellt sicher, dass das finanzielle Gleichgewicht einer Pensionskasse gewahrt ist und übernimmt die strategische Führung. Die operative Umsetzung der vom Stiftungsrat verabschiedeten Reglemente wird dabei an die PKSV Geschäftsstelle delegiert.

Der Stiftungsrat legt innerhalb des gesetzlichen Rahmens den Stiftungszweck fest und gibt die Anlage- und Vorsorgestrategie (Leistungen und Beiträge) vor. Ausserdem bestimmt er die Organisation und Reglemente der Stiftung, wobei er auf interne und externe Berater zurückgreifen kann.

Der Stiftungsrat ist darum besorgt, die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentner im Rahmen der beruflichen Vorsorge sicherzustellen. Es gehört zu den Sorgfaltspflichten eines jeden Mitglieds, dafür zu sorgen, dass Zielsetzungen langfristig erreicht werden. Die gesetzlich geregelte Treue- und Geheimhaltungspflicht muss dabei vom Stiftungsrat stets eingehalten werden.

Das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Stiftungsrats der PKSV beinhaltet folgende Kompetenzen, Vorkenntnisse und Interessen:

- Persönliches Interesse und Motivation
- Interesse oder Kenntnisse / Erfahrung im Personal – und / oder Sozialversicherungsbereich, im Speziellen im Bereich der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
- Grundlagenkenntnisse der Finanzbranche, im Speziellen in der Wirtschaftsprüfung, im Rechnungswesen und im Controlling
- Interesse oder Kenntnisse/Erfahrung in der Vermögensanlage, im Speziellen der Finanzmärkte, der Finanzmathematik und der Portfoliotheorie
- Interesse oder Kenntnisse/Erfahrung mit juristischen Regelwerken, Reglementen von Stiftungen, Verhaltenskodizes, etc.
- Fähigkeit, Fachunterlagen zu verstehen und komplexe Sachverhalte zu beurteilen und zu hinterfragen
- Bereitschaft, Führungsentscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen
- Bereitschaft und genügend zeitliche Ressourcen, um sich mit den fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der PKSV angemessen auseinanderzusetzen
- Kenntnisse über die Geschichte und die Werte der SV Group sind von Vorteil

Aufgaben

- Oberste Leitung der Pensionskasse
- Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben
- Bestimmung der Gesamtstrategie der Pensionskasse
- Festlegung des Finanzierungssystems
- Regelung der generellen Reservepolitik
- Festlegung von Leistungszielen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel
- Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie die Überwachung der Anlagestrategie und -prozesse
- Periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung
- Genehmigung der Jahresrechnungen
- Festlegung der Vorsorgepläne
- Erlass und Änderung von Reglementen
- Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen gesetzlichen Grundlagen
- Wahl und Abberufung des Experten und der Revisionsstelle
- Entscheid über die ganze oder teilweise Rückdeckung der Vorsorgeverpflichtungen und über allfällige Rückversicherer
- Weitere Aufgaben im Sinn von Art. 51a BVG und des Organisationsreglementes
- Allfällige Zusatzaufgaben wie z.B. Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Zeitlicher Aufwand

- 5 Sitzungen pro Jahr à ca. 6 Stunden
- 4 bis 8 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit pro Sitzung
- 1 Workshop im Sommer, Dauer ca. 1 Tag
- Aus- und Weiterbildungen (siehe Weiterbildung Stiftungsrat), ca. 2 bis 3 Tage pro Jahr

Dokumentation

- Buch: Fachwörterbuch für die berufliche Vorsorge
- Buch: Die 2. Säule – BVG Auskünfte
- Zeitschrift: Schweizer Personalvorsorge
- Interne Dokumente: Reglemente und Sitzungsprotokolle der letzten 12 Monate (auf Wunsch in Papierform oder digital)
- Muster: Vorsorgeausweis der BVG- und PV-Stiftung der SV Group
- Zugriff: QM-Pilot (Prozesse, Formulare und Merkblätter)
- Webseite: www.pksv.ch

Die wichtigste Frage, welche sich die Mitglieder des Stiftungsrates stets stellen sollten:

«Entscheide ich sorgfältig?».

Mass der Sorgfalt

Verstehen – sodass man es jemandem in eigenen Worten erklären kann

Entscheiden – als wäre es das gesamte eigene Vermögen

Integer sein – sodass man sein Verhalten jederzeit offenlegen könnte

Verantwortung übernehmen – als wäre es die eigene Firma

Weiterbildung Stiftungsrat

Wir empfehlen jedem neuen Stiftungsrat, die Seminare der Partnerbank ZKB zu besuchen. Es empfiehlt sich, die Grundausbildung bzw. das Basisseminar frühestens nach 6 Monaten, spätestens aber bis 24 Monate nach Antritt des Amtes zu besuchen. Die aufbauenden Seminare können dann jeweils innerhalb von 18 Monaten nach dem letzten Seminar absolviert werden.

Weiter empfehlen wir allen bestehenden Stiftungsräten, die Aufbauseminare nach Bedarf zu besuchen und die Seminare des VPS zu prüfen. Diese werden in jeder Ausgabe der Fachzeitschrift Schweizer Personalvorsorge beworben.

Die Geschäftsstelle nimmt jährlich an den Informationen der Stiftungsaufsicht BVS Zürich teil. Es empfiehlt sich, dass jährlich zwei Stiftungsräte die Geschäftsstelle begleiten. Dies zur Vorbereitung auf die anstehenden rechtlichen Änderungen und Fragestellungen im Bereich der 2. Säule.

Der Stiftungsrat führt jährlich einen Ganztagesworkshop im August/September durch. Es werden an diesem Tag ein bis zwei Fokusthemen vertieft geprüft und diskutiert. Hierzu werden auch externe Spezialisten eingeladen, wie beispielsweise die Anlagespezialisten von PPCMetrics AG oder c-alm AG. Dieser Tag gilt als Weiterbildungstag.

Angebote

Partnerbank ZKB

www.zkb.ch

3 Seminare mit je 4 Modulen, die Module können auch einzeln besucht werden

	Basisseminar	Vertiefungsseminar	Erweiterungsseminar
Modul 1	Rechte, Pflichten und Haftung des Stiftungsrates	Pensionskassenführung	Pensionskassenführung in der Praxis
Modul 2	Leistungs- und Finanzierungskonzepte	Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	Anlagestrategien in der Praxis
Modul 3	Anlagestrategien	Anlageumsetzung	Aktuelles aus der Rechtsprechung
Modul 4	Anlagen für Pensionskassen	Nachhaltigkeit für Pensionskassen	Gestaltungsmöglichkeiten in der Beruflichen Vorsorge

VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG

www.vps.epas.ch

- Pensionskassenführung für Stiftungsräte: mehrere Daten im Jahr
- Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten: zwei Daten im Jahr
- Diverse weitere Fokusseminare
- «In Form» (jährliche, zweitägige Weiterbildung für Stiftungsräte)

BVS Zürich – BVG- und Stiftungsaufsicht

www.bvs-zh.ch

- Informationstage zur Beruflichen Vorsorge (jährlich im Januar)

Professionelle Unterstützung für den Stiftungsrat

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist das Kompetenzzentrum mit Fachspezialisten und ist verantwortlich für die operativen Tätigkeiten der PKSV. Der Stiftungsrat ernennt die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Der Stiftungsratspräsident bzw. der Stiftungsrat sind der Geschäftsführerin vorge setzt. Die Geschäftsleitung der PKSV umfasst die Vorsorgeberatung, das Asset Management, das Rechnungswesen sowie IT & Organisation. Die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen den Mitgliedern des Stiftungsrates für Aus- und Weiterbildung sowie fachliche Fragen jederzeit zur Verfügung.

Pensionsversicherungsexperte

Der Stiftungsrat wählt von Gesetzes wegen einen externen Pensionsversicherungsexperten (Experte für die berufliche Vorsorge). Dieser berechnet die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen und prüft, ob diese durch das verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt sind und ob die laufende Finanzierung (Risikobeiträge, Umwandlungsverlustbeiträge, etc.) ausreicht, um die versprochenen Vorsorgeleistungen zu bezahlen. Im Weiteren prüft er, ob die Leistungen und Beiträge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ausserdem berät er den Stiftungsrat bei der Festlegung des technischen Zinssatzes, der übrigen technischen Grundlagen sowie Massnahmen, welche im Falle einer Unterdeckung einzuleiten sind.

Anlagestrategieberater / Investment Controller (optional)

Der Stiftungsrat wählt einen externen Anlagestrategieberater und einen externen Investment-Controller. Diese unterstützen die Geschäftsstelle, die Anlagekommission und den Stiftungsrat bei der regelmässig stattfindenden Überprüfung der Anlagestrategie bzw. der systematischen Überwachung der Vermögensentwicklung und der Anlage-tätigkeiten der beauftragten Vermögensverwalter.

Revisionsstelle

Der Stiftungsrat wählt von Gesetzes wegen eine externe Revisionsstelle. Diese prüft, ob die Jahresrechnung, die Geschäftsführung sowie die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen, und gibt dem Stiftungsrat eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Jahresrechnung. Im Falle einer Unterdeckung prüft die Revisionsstelle, ob die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet wurden.

Weitere Berater

Bei Bedarf werden weitere externe Dienstleistungsanbieter beauftragt. Im juristischen Bereich betrifft dies beispielweise die Beratung bei komplexen Reglementsänderungen.

Allgemeine Informationen zu den
Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group
finden Sie auf unserer Homepage:
www.pksv.ch

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an
die Geschäftsführung der PKSV:

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group
Memphispark
Wallisellenstrasse 55
8600 Dübendorf

Tel: +41 43 814 10 80
Mail an: info@pksv.ch